



Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den ...  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den 18.09.1991  
gez. Dr. Brauel  
Stadtdirektor L.V.

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ... beschlossen.

Peine, den 18.09.1991  
gez. Dr. Brauel  
Stadtdirektor L.V.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens i. S. d. § 11 Abs. 3 BauGB ist gemäß § 12 BauGB am ... im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am ... in Kraft getreten.

Peine, den 13.04.1992  
gez. Dr. Boff  
Stadtdirektor

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bestmöglichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.09.1991). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Urtheile ist einwandfrei möglich.

Peine, den 26.09.1991  
Katasteramt Peine  
gez. A. Bräken  
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1, 2, 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den ...  
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der/dem Landkr. Peine am ... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die ... der/dem Landkr. Peine hat am ... (Az.: 65/65/01/50-6/1) ... Maßnahmen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht i. S. d. § 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB.

Braunschweig/Peine, den 27.07.92  
Bezirksregierung/ Landkreis Peine  
Der Oberverwaltungsrat im Auftrag  
gez. Vogel  
(Dipl.-Ing.)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...  
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den 22.01.1991  
gez. Warstat  
Stadtbaumeister

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den ...  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am ... (Az. ...) genannten Auflagen/Maßnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßnahmen hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den ...  
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...  
Stadtdirektor

### Erklärung der Planunterlage

- Vorhandene Bebauung - Wohngebäude mit Hausnummer
- Vorhandene Bebauung - Sonstige Gebäude
- Vorhandene Bebauung - Überdachung
- Vorhandene Bebauung - Durchfahrt
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücknummer
- Flurgrenze

### Erklärung der Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 141
- Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie (s.o.)
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 u. 15 Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche / private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB
- Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Hinweis:  
Nördlich des Knotenpunktes B 65/Braunschweiger Straße befinden sich 2 Trink- u. Brauchwasserbrunnen der Stahlwerke Peine/Salzgitter AG. In Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde sind Schutzmaßnahmen vorzusehen, welche die Möglichkeit einer Verunreinigung des Grundwassers beim Bau und während des Betriebes der Straße verhüten.

### Textliche Festsetzungen

- 1. Lärmschutz (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)**  
Es wird ein Lärmschutzwand an der Braunschweiger Straße (absorbierend,  $h_w = 3,0$  m) mit einer Länge von mindestens 100 m sowie an der Pflanzstraße (hochabsorbierend,  $h_w = 4,0$  m) mit einer Länge von mindestens 400 m festgesetzt. (siehe Anlage 2 zur Begründung: Schallschweiches Gutachten, Nr. 5, Blatt 1)
- 2. Nebenanlagen (§ 14 BauVO)**  
Nebenanlagen gemäß § 14 BauVO sowie notwendige Zuweisungen sind in den festgesetzten Grünflächen einmündig zulässig (§ 14 L.V.m. § 1 (3) BauVO).
- 3. Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)**  
In den öffentl. Grünflächen innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist je 10 m<sup>2</sup> ein strauchartiges wie Liguster, Heide, Feldahorn, Weißdorn, Heckenrose und je 100 m<sup>2</sup> ein baumartiges Gehölz wie Spitzahorn, Vogelkirsche, Esche, Erle und Buche zu pflanzen. Das Pflanzgebot gilt nicht für die notwendigen Ein- und Ausfahrten der Grundstücke.
- 4. Von der Bebauung freizuhaltenen Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)**  
Die gekennzeichnete Fläche ist als Ruderanflur zu erhalten. (Sukzessionsfläche)
- 5. Ausgleichsmaßnahmen (§ 10 NNoZG)**  
Der durch den Bau der Straße verursachte Eingriff ist durch folgende Maßnahmen auszugleichen:  
-Bepflanzung der äußeren Straßenrandstreifen und der Böschungen der Nordrampe mit landschaftsgerechten Gehölzen, wie Feldahorn, Bergahorn, Traubeneiche, Eberesche, Schlehe und Weißdorn.  
-Bepflanzung der Freiräume innerhalb des Knotenpunktes B 65/Braunschweiger Straße mit Gruppen standortgerechter hochstämmiger Bäume (s. Ziffer 3)  
Der innere Bereich der öffentlichen Grünfläche ist als Ruderanflur zu entwickeln (Sukzessionsfläche)  
-Begrünung der Lärmschutzwand und der Stützwände der Südrampe mit Kletterpflanzen wie Efeu und selbstklimmendem Wein.

- 6. Hauptversorgungs- u. Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)**  
Vor Beginn jeglicher Baumaßnahmen im Knotenpunktbereich B 65/ Braunschweiger Straße sind folgende Leitungsbetriebe zwecks Abstimmung erforderlicher Schutzmaßnahmen zu beteiligen (s. auch Anlage 4 zur Begründung):  
- BEB - Erdgas + Erdöl GmbH  
- Preussen Elektra AG  
- HASTRA  
- Stahlwerke Peine - Salzgitter AG  
- Salzgitter Ferngas GmbH

**Präambel**  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.  
Peine, den 18.09.1991

gez. Heinze  
Bürgermeister

gez. Dr. Brauel  
Stadtdirektor i. v.

**STADT PEINE**  
Bebauungsplan Nr. 141  
Südliche Verlängerung Ostrandstraße

Gemeinde : Peine  
Kreis : Peine  
Regierungsbezirk : Braunschweig  
Gemarkung : Peine  
Flur : 5, 6  
Maßstab : 1:1000